

ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND
1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 521480

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

Wien, 1985 09 09

Zl.: 000-21/85

z. Wasserbaude

66-65/9/85

Datum: 16. SEP. 1985

Verteilt: 17. SEP. 1985 *gröh*

Betr.: Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 44. Gehaltsgesetz-Novelle;

Bezug: GZ 921.000/8-II/A/1/85

Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich
25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
i.A.

Anwälte

25 Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND
1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 52 14 80**

Wien, 1985 08 30

Zl.: 000-21/85 ✓

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 WIEN

Bezug: GZ 921.000/8-II/A/1/85

Betreff: Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 44. Gehaltsgesetz-Novelle;

Der Österreichische Gemeindebund beeindruckt
sich zur vorliegenden Novelle des Gehaltsgesetzes nach-
stehende Stellungnahme abzugeben.

Schulwarte oder Beamte, denen eine Aufsichts-
oder Betreuungspflicht obliegt, werden für Ihre Tätigkeit
als Schulwart oder Beamter nach dem Besoldungsschema ent-
lohnt, und zwar genauso, wie jeder andere Beamte. Die Schul-
warte oder Beamten in ähnlicher Verwendung sind gegenüber
anderen Beamten, die keine Dienstwohnung haben, bereits
bessergestellt, denn die durchschnittliche Vergütung für
solche Dienstwohnungen beträgt S 1.000.-- je Monat zu-
füglich der Nebenkosten. Durch die vorliegende Gehaltsgesetz-
novelle würden die Schulwarte und Beamten auch gegenüber
anderen Beamten, die eine Dienstwohnung haben und weiterhin
die Vergütung zu tragen haben, bessergestellt. Dies würde
zu einer ungleichen Behandlung der Beamten führen.

Da die Gemeindebeamten gesetzte weitgehend an
die Regelungen des Bundes angeglichen werden, würde in
der Folge auch eine finanzielle Belastung der Gemeinden
eintreten.

Der Österreichische Gemeindebund spricht sich
mit Rücksicht auf eine mögliche finanzielle Belastung und
eine weitere ungleiche Behandlung der Beamten gegen diesen
Entwurf aus.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:  Der Präsident: 